

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender
des Innen- und Rechtsausschusses
beim Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herr Jan Kürschner, MdL

Staatssekretärin

ausschließlich per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5350

29.09.2025

Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 16. Juli 2025; TOP 2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Ausschusssitzung am 16. Juli 2025 zugesagt, erhalten Sie anbei meinen Sprechzettel zu TOP 2 sowie eine Präsentation zum Lagebild Rückkehr. Zu den in der Sitzung offen gebliebenen Fragen möchte ich hier wie folgt ergänzen:

- **Statistik zu gescheiterten Maßnahmen:**

Bezüglich der Statistik zu den gescheiterten Maßnahmen erlaube ich mir auf die beigefügte Anlage 2 „Präsentation zum Lagebild Rückkehr“ (Folie 14) zu verweisen.

- **Aktuelle Zahl der Kirchenasyl-Fälle 2024 und 2025:**

Im Jahr 2024 gab es 83 gemeldete Fälle von Kirchenasyl in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2025 sind es bislang 40 Fälle von Kirchenasyl.

- **Zahl der gescheiterten Maßnahmen aufgrund des Nicht-Antreffens der Person in den Landesunterkünften**

In 361 Fällen bzw. bei 273 Personen ist die zwangsweise Ausreise im Jahr 2024 gescheitert, da die Person nicht angetroffen wurde. Des Weiteren wurde in 36 Fällen bzw. bei 33 Personen das Untertauchen der Person als Grund des Scheiterns angegeben. Auch die Abwesenheit mindestens eines Familienangehörigen hat in 71 Fällen bzw. bei 63 Personen die zwangsweise Ausreise scheitern lassen. Die Differenz zwischen den

Fallzahlen und den Personen ergibt sich, da bei einigen Personen mehrfache Versuche der zwangsweisen Ausreise gescheitert sind. Insgesamt betrafen die drei angeführten Gründe 338 Personen.

- **Anzahl der weiblichen Vollzugskräfte im LaZuF:**

Im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge sind 29 Vollzugskräfte im Einsatz. Davon sind 21 Mitarbeitende des LaZuF. Sie werden unterstützt von acht Mitarbeitenden des sogenannten Unterstützungstrupps der Polizei. Im Landesamt arbeiten vier weibliche Vollzugskräfte, im Unterstützungstrupp der Polizei sind drei weibliche Vollzugskräfte beschäftigt. Die Anzahl der weiblichen Vollzugskräfte ist ausreichend, um alle Maßnahmen mit entsprechendem Bedarf zu bedienen. Abschiebungen scheitern nicht am Mangel weiblicher Vollzugskräfte.

Die beigefügten Anlagen können als Umdruck veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Schiller-Tobies

Anlagen:

1. Sprechzettel zu TOP 2 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Fluchtgeschehen und Lagebericht des Rückkehrmanagements
2. Präsentation zum Lagebild Rückkehr

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Sprechzettel für den Innen- und Rechtsausschuss am 16.07.2025

TOP 2 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Fluchtgeschehen und Lagebericht des Rückkehrmanagements

Agenda:

A. Aufnahme

1. Entwicklung der Zugangszahlen
2. Sachstand zum Standortkonzept
3. Umsetzung GEAS – akt. Sachstand

B. Integration

4. Sachstand Arbeitsmarktintegration
5. Aktuelles Sprachförderung

C. Rückkehrmanagement

6. Lagebild Rückkehr 2024
7. Aktuelle Zahlen Rückkehrmanagement für das 1. Quartal 2025
8. Sachstand Zentralisierung

D. Weitere aktuelle Berichtspunkte zum Thema Fluchtgeschehen

9. Unterstützung/Entlastung der Kommunen

1. Entwicklung der Zugangszahlen

Asyl:

- Aufgenommene Geflüchtete bis einschließlich Juni 2025 (lt. Zuwanderungsbericht LaZuF): **1.667** Personen.
- Zum Vergleich: Aufgenommene Geflüchtete bis einschließlich Juni 2024: **3.368** Personen.
- Ein vergleichbares Bild bieten die Asylantragszahlen (Quelle BAMF).
- Asylanträge für den Zeitraum Januar-Juni 2025 (lt. Statistik BAMF) insgesamt 2.548 (davon 2.015 Erstanträge), bundesweit 72.818 Asylanträge (61.336 Erstanträge).
- Zum Vergleich im Jahr 2024 betrug die Anzahl der Asylanträge SH im o.g. Zeitraum 5.644 (davon 5.094 Erstanträge), **Rückgang 54,9 %**.
- Gesamtverfahrensdauer für SH (ohne VG-Verfahren) beträgt derzeit 11,4 Monate (Bund: 13,1 Monate), bei den Jahresverfahren 5 Monate (Bund: 4,3 Monate).
- Es wurden bisher 5.456 Entscheidungen getroffen, davon 1.044 positive Entscheidungen, Gesamtschutzquote 19,1%.

Ukraine:

- Zugang von ukrainischen Schutzsuchenden bis einschließlich Juni 2025: **1.343**.
- Anzahl der ukrainischen Schutzsuchenden lt. Ausländerzentralregister (AZR) vom 08.07.2025: 43.497 Personen.
- Durchschnittlicher monatlicher Zugang bei rund 290 Personen.

2. Sachstand zum Standortkonzept

- Kabinettsbeschluss zur Umsetzung des Standortkonzepts am 15. Juli 2025.
- Wesentlicher Inhalt des Konzeptes wurde im Vorwege übersandt und verumdruckt.
 - Anpassung der Unterbringungskapazitäten an die aktuelle Zugangsentwicklung
 - Reduzierung von 10.000 Plätzen auf 5.850 aktive und 1.740 inaktive Plätze (Gesamt 7.590).
 - **Maßnahmen-/Stufenmodell bei deutlich steigenden Zugangszahlen und Verfahren bei Eintritt eines Krisenfalls.**

3. Umsetzung GEAS – akt. Sachstand

- **Grundsätzlich:**

In fast allen Bereichen nur vorläufige Planungen möglich, da das GEAS-Anpassungs- und das GEAS-FolgeG noch nicht verabschiedet sind.

- Vor zwei Wochen wurde der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums zur GEAS-Umsetzung den Ländern zur Verfügung gestellt; Schleswig-Holstein hat sich hierzu in Abstimmung mit dem MIKWIS und MJG gegenüber dem BMI geäußert.
- Bisher sind Kabinettseinbringung vor der Sommerpause und Zuleitung an den Bundesrat im August geplant. GEAS-AnpassungsG soll jedenfalls, wie im Bundes-Koalitionsvertrag vereinbart, bis Ende 2025 in Kraft treten.
- **Aufnahmerichtlinie**
 - Aufnahmerichtlinie enthält Regelungen zur Gewährleistung menschenwürdiger Aufnahmebedingungen (Mindeststandards) in den Mitgliedstaaten (Ziel: Harmonisierung).
 - Zurzeit werden landesrechtliche Umsetzungsbedarfe auch unter Berücksichtigung des aktuellen Referentenentwurfs des BMI geprüft.
 - Zeitplan: Umsetzung innerhalb von zwei Jahren, bis zum 11. Juni 2026 erforderlich.
 - Landtagstermine für 2026 sind festgelegt.
 - Vor dem Hintergrund dieser Termine wird sich der Zeitplan für den Gesetzentwurf zur landesrechtlichen Umsetzung der GEAS-Reform ergeben.
 - Der Gesetzentwurf und der Zeitplan müssen in Abhängigkeit des noch zu verabschiedenden Gesetzes des Bundes noch angepasst werden. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt.

- **Notfallplanung**

- Notfallplanung sieht Festlegungen von Maßnahmen zur Gewährleistung angemessener Aufnahmebedingungen in Notfallsituationen vor.
- Beitrag aus SH zur Notfallplanung nach Art. 32 AufnahmeRL wurde fristgerecht an den Bund versandt.
 - Beinhaltet Maßnahmen zur Bewältigung eines unverhältnismäßig hohen Zugangs von Asylsuchenden und UMA.

- **Screening**

- Verbindliches Überprüfungssystem vor Weiterleitung an die zuständige Behörde.
- Wesentliche Bestandteile sind:
 - Maßnahmen zur Identitätsfeststellung
 - Abnahme biometrischer Datenpflege
 - Gesundheitsprüfung
 - Vulnerabilitätsprüfung
 - dann Weiterleitung an zuständige Behörde.
- Planung wurden entsprechend des aktuellen Kenntnisstandes vorangebracht.
- 11.06. – 13.06. hat die IMK u.a. zwei das Screening direkt betreffende Beschlüsse gefasst:
 - Erstens wird der Bund gebeten, der Bundespolizei im Zuge der GEAS-Reform weitere Zuständigkeiten zu übertragen.
 - Zweitens geht die IMK davon aus, dass die Zuständigkeit für das Screeningverfahren grundsätzlich beim Bund liegt und nicht bei den Ländern. Es gibt noch keine abschließende Regelungen. Das Sozialministerium ist hierzu im engen Austausch.

- Der aktuell vorliegende Referentenentwurf sieht die Zuständigkeit Bundespolizei bei ihrer Erfüllung von grenzpolizeilichen Aufgaben/mit ausgenommenen Befugnissen (§ 71 Abs. 3 Nr. 9 AufenthG-E) vor.
- **Kapazitätsmeldungen**
 - Die Länder sind verpflichtet, ihre Aufnahmekapazitäten und die Anzahl der aufgenommenen Personen zu erheben.
 - Diese Meldung soll nach Anforderung des BMI monatlich erfolgen.
 - Die erste Kapazitätsmeldung inkl. kommunaler Ebene erfolgte Ende Mai 2025.

B. Integration

4. Sachstand (*Vorbereitung auf die*) Arbeitsmarktintegration

- Mit dem **Maßnahmenpaket der Landesregierung vom 17.09.2024** und dem Kabinettsbeschluss vom 09.12.2024 wurde neben der Ausweitung des Grundkompetenzscreenings (GKS) auch der Ausbau der integrationsvorbereitenden Maßnahmen (IVM) sowie eine Optimierung der Verknüpfung mit den bestehenden Beratungs- und Integrationsstrukturen auch nach der Kreisverteilung festgelegt.
- Zur Umsetzung wurden im LaZuF **sechs neue Stellen** geschaffen, die zukünftig bereits im Rahmen der Landeserstaufnahme die notwendigen Schritte zur Vorbereitung auf die Arbeitsmarktintegration initiieren sowie Schutzsuchende integrationsorientiert beraten und unterstützen sollen.
- Die Stellen befinden sich derzeit im Besetzungsverfahren, die Stellenbesetzung erfolgt zeitnah.
- U.a. sollen zukünftig vermehrt Informationsveranstaltungen zu integrationsrelevanten sowie arbeitsmarktrelevanten Themen und Workshops für möglichst alle Schutzsuchenden in den LUK einen Überblick über die zentralen Integrationsangebote in den Kommunen geben und einen Einblick in die notwendigen, zu erfüllenden Bedingungen für die Arbeitsaufnahme vermitteln.
- Durch das Kompetenzscreening sowie ggfs. ergänzende Beratungs- und Informationsangebote soll auch eine gezielte Vermittlung an entsprechende Beratungsstellen (wie BA, IQ Netzwerk, WelcomeCenter SH, o.Ä.) in Bezug auf berufliche Anerkennungsfragen erfolgen.

- Durch das GKS sollen Schutzsuchende außerdem schneller und gezielter in die Beratung der RD Nord bereits in den LUK bzw. begleitende Netzwerkstrukturen vermittelt und der durchschnittliche Zeitraum bis zur Arbeitsaufnahme deutlich verkürzt werden.
- Wir sind sehr bemüht, viele vorbereitende Maßnahmen zu treffen, damit der Einstieg in den Arbeitsmarkt gut funktioniert. Die Vorbereitung soll von Tag 1 an in unseren Landesunterkünften erfolgen.
- Für die Teilnehmenden des GKS erproben wir weiterhin die sogenannten STAFFkompakt-intensiv Kurse, die auf die Vermittlung erster sprachlicher Kompetenzen mit Arbeitsmarktbezug abzielen.
- Darüber hinaus werden aktuell die Prozesse beim Übergang von einer LUK in eine Kommune auf Verbesserungspotential, zunächst in Zusammenarbeit mit zwei Modellkommunen, überprüft.
- Die Fortführung der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit in diesem Zusammenhang wurde bereits unterzeichnet und läuft zunächst bis zum 30.06.2028.
- Das MSJFSIG plant in Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, dem MWVATT und dem MBWFK zwei Veranstaltungen zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter.
- Die Veranstaltungen werden mit Fokus auf das Thema Handwerk ausgestaltet und richten sich an Geflüchtete und Unternehmen.

- Die erste Veranstaltung findet im September in Husum statt, die zweite im November in Pinneberg.
- Für die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen MSJFSIG, MBWFK und MWVATT ist für September ein weiteres Planungstreffen angedacht.
- **Aktuelle Zahlen zum Grundkompetenzscreening:**

15.07.25	Boostedt	Rendsburg	gesamt	Veränderung seit 01.07.2025	08.07.25
Anzahl durchgeführte Beratungsgespräche LaZuF	541	637	1.178	3	1.175
Syrien	417	410	827	3	824
Afghanistan	95	221	316	0	316
Andere	29	5	34	0	34
davon mit Männern	441	526	967	3	964
davon mit Frauen	100	113	213	0	213
davon mit Diversen	0	0	0	0	0
Alter: 16-19	18	42	60	0	60
Alter: 20-29	289	356	645	1	644
Alter: 30-39	161	159	320	2	318
Alter: 40-49	54	62	116	0	116
Alter: 50-59	19	16	35	0	35
Alter: 60+	0	1	1	0	1
Anzahl durchgeführte Beratungsgespräche BA	258	351	609	0	609
Arbeitsaufnahme	13	2	15	4	11
Vorstellungsgespräche	21	13	34	0	34
Interesse am Pflegebereich	123	242	365	0	365
Erfahrung im Pflegebereich	71	105	176	0	176

Praktikum Zusage	18	22	40	0	40
Interesse, in einer Kita/Krippe	49	270	319	0	319
Erfahrung Pädagogischen Bereich	17	95	112	0	112
<i>Kreisverteilt seit 01.08.2024</i>	<i>210</i>	<i>354</i>	<i>564</i>	<i>5</i>	<i>559</i>

- Die Maßnahmen sind als vorbereitende Maßnahmen gedacht, die in erster Linie den Übergang gut gestalten sollen.

5. Aktuelles Sprachförderung

- Integrationskurse und Berufssprachkurse:
 - Zugangs-/ Wartezeiten auf Integrationskursplätze sh-weit aktuell sinkend:
 - Zugangszeit (Stand: 15.06.2025): 3,8 Monate im Median
 - Wartezeit (Stand: 15.06.2025): 1,6 Monate im Median
 - *vergleichsweise Stand 02.02.2025:*
 - Zugangszeit 4,3 Monate im Median
 - Wartezeit 1,9 Monate im Median
 - Weiterhin hohe Bedarfe, insbesondere im Bereich Alphabetisierung, aber auch aufgrund der geänderten Integrationskursverordnung auf Bundesebene und dem Wegfall bestimmter Kursformate (Jugend- und Frauen-/Elternintegrationskurs) und Wiederholungsmöglichkeiten.
 - Hierzu haben wir Anträge der GFMK und der IntMK Anträge unterstützt, die den Bund darum bitten diese Angebote wieder mit aufzunehmen.
 - Gleichzeitig noch immer aufgrund vorläufiger Haushaltsführung beim Bund Priorisierung bestimmter Kursformate bei den Berufssprachkursen (v. a. arbeitsplatzspezifische Angebote wie z.B. Job-Berufssprachkurse) → dadurch reduziertes „Grundangebot“, aber aufgrund der STAFF-Kurse gibt es Übergangsoption, um die Wartezeit gut und zielführend zu nutzen.
- STAFF-Kurse (STAFF.SH)
 - Das Land finanziert weiterhin, zusätzlich zu den Integrationskursen des Bundes, die sog. STAFF-Kurse.

- Inkrafttreten neuer Richtlinie des Landes zur Förderung von Sprache und Erstorientierung erwachsener Zugewanderter in SH zum 01.01.2025
- Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 4,9 Mio. Euro im April an Landesverband der Volkshochschulen überreicht.
- darüber hinaus Förderung von STAFFkompakt-Kursen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen, STAFF-Kurse in der Fläche, Kurse der Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass sowie ergänzende Maßnahmen zu den Erstorientierungskursen des Bundes (z.B. Fahrtkosten, Prüfungskosten...).

C. Rückkehrmanagement

6. Lagebild Rückkehr 2024

■ Zahlen allgemein (31.12.2024):

- Ausländerinnen und Ausländer in SH: **350.595**
- davon **ausreisepflichtig: 9.560** (weniger als 3 %)
- Anzahl **Geduldeter: 8.358**
- davon derzeit **rechtlich und tatsächlich abschiebbar** (Schätzung): **ca. 1000**
- Zahl der rechtlich und tatsächlich in absehbarer Zeit **abschiebbaren Personen** lässt sich **nicht 1:1** aus der **Differenz** der Ausreisepflichtigen und der Geduldeten ermitteln (1.202)
- **Grund: Zahl dieser Personengruppe ist volatil/ständigen Änderungen unterworfen, u.a. weil:**
 - **die AZR-Pflege z.T. fehlerhaft ist**; Personen wurden z. B. fehlerhaft verbucht, hierzu findet ein intensiver Austausch mit den Kommunen statt, da die Datenpflege im AZR eine hohe Relevanz für uns hat,
 - **die Duldung abgelaufen ist** (Duldungen werden immer nur befristet für einen Zeitraum erteilt),
 - **die Person in Haft genommen wurde** (erhalten regelmäßig keine Duldung),
 - **die Person untergetaucht** (und zur Fahndung ausgeschrieben) ist,
 - **die Person bereits das Land verlassen hat**, ohne Grenzübertrittsbescheinigung,
 - **die Frist zur Aufforderung**, das Land zu verlassen, **noch nicht verstrichen ist.**

Häufigste Herkunftsländer:

- Die **größte Gruppe an ausreisepflichtigen** Personen bilden **irakische Staatsangehörige (2024: 1.953)**. Jedoch hat sich die Zahl der türkischen, ausreisepflichtigen Staatsangehörigen 2024 fast verdoppelt (573 zu 925), so dass dies nun die zweitgrößte Personengruppe darstellt.

Abschiebungen

- 2024 sind 370 Personen aus SH abgeschoben worden. Dies stellt eine Steigerung um 84,08 % im Vergleich zum Vorjahr dar.
- 2024 erfolgten mehr als 2/3 aller Abschiebungen mit Unterstützung des LaZuF in Amtshilfe. Die übrigen Abschiebungen erfolgten überwiegend aus den Landesunterkünften durch das LaZuF.

Dublin-Überstellungen

- 2024 erfolgten mehr als $\frac{3}{4}$ aller Dublin-Überstellungen in andere EU-Mitgliedsstaaten aus dem LaZuF; die Personen wurden nicht auf die Kreise verteilt. Bei allen Dublin-Überstellungen, die nicht aus dem LaZuF erfolgten, hat das LaZuF die Kommunen in Amtshilfe unterstützt.

■ Hinderungsgründe für eine Abschiebung

- Gründe, die einer Abschiebung entgegenstehen:
 - **vor allem fehlende Kooperationen mit den Herkunftsländern**, etwa mit **Russland, Iran, Afghanistan und Syrien** (und weiteren).
 - Allein auf diese vier Staaten entfallen ca. 2.800 der 9.560 Ausreisepflichtigen** (Stichtag 31.12.2024 nach AZR).
 - **Problem wird immer wieder an den Bund adressiert!** Dieser bemüht sich um verbesserte Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern und konnte in einzelnen Konstellationen Verbesserungen erreichen; Gesamtsituation jedoch immer noch nicht zufriedenstellend.
 - **Daneben scheiden Rückführungen im Einzelfall aus** etwa bei **Ausbildungs-/Beschäftigungsduldungen** oder, wenn die betroffene Person aus **gesundheitlichen Gründen** nicht reisefähig ist.

- Rechnet man diese Personengruppen – soweit statistisch erfasst – heraus, verbleibt eine Zahl von abschiebbaren Personen im unteren vierstelligen Bereich.

Problem:

- **Zahlen zu den Ausreisepflichtigen** geben **Ist-Stände** an den **jeweiligen Stichtagen** wieder;
- **Erfassung der Zu- und Abgänge** erfolgt nicht
 - Die Personen, die sich hinter der Zahl der Ausreisepflichtigen verbergen, sind also über die Zeit nicht konstant.
 - Zwar seit 2017 stets mehrere tausend Personen in Schleswig-Holstein ausreisepflichtig. Daraus lässt sich jedoch nicht unmittelbar ableiten, wie viele der 2017 ausreisepflichtigen Personen 2024 noch in Schleswig-Holstein und noch ausreisepflichtig waren.
 - Zahl lässt sich auch nicht mit Hilfe der Aufenthaltsbeendigungen ermitteln.
 - **Ausreisepflichtige Personen reisen etwa aus**, ohne dass deutsche Behörden hiervon unmittelbar Kenntnis erlangen, oder sie **erlangen zu einem späteren Zeitpunkt einen Aufenthaltstitel**, sodass sie nicht mehr ausreisepflichtig sind.
 - Rückschlüsse auf die Gründe für Veränderungen der Zahlen lassen sich daher nur aus der Interpretation anderer Ist-Stände zu den gleichen Zeitpunkten treffen.
 - beispielsweise ist der deutliche Rückgang der Zahl der **Ausreisepflichtigen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022** auch auf die **Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts** und Asylfolgeanträge afghanischer Ausreisepflichtiger zurückzuführen.
 - dass die Zahl der Ausreisepflichtigen 2024 über der Zahl von 2023 liegt, obwohl die Zahl der Aufenthaltsbeendigungen in dem Zeitraum stark angestiegen ist, erklärt sich mit hohen Zugangszahlen und damit, dass die beiden zuvor genannten Effekte schwächer ausgeprägt waren.

- Bei Betrachtung der Aufenthaltsbeendigungen im Verhältnis zu ausreisepflichtigen Personen ist für SH eine Steigerung um über 4 % im Vergleich zum Vorjahr festzustellen (Folie 18 der Präsentation).

Warum wird nicht jede ausreisepflichtige Person abgeschoben?

Ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer können aktuell aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen – vorübergehend – nicht abgeschoben werden, weil

- die **Identität nicht geklärt** ist (und mithin nicht feststeht, **welches Land** als Herkunftsland verpflichtet wäre, die jeweilige Person zurückzunehmen),
 - hier kann der Bereich der Passersatzpapierbeschaffung des LaZuF tätig werden
- weil zwar ein **Herkunftsland** bekannt ist, dieses aber **nicht oder nur unzureichend kooperiert** oder
- weil die betreffende Ausländerin oder der betreffende Ausländer aus **gesundheitlichen Gründen nicht reisefähig** ist,
- es gibt eine **Ausbildungs-/Beschäftigungsduldung**,
- die Gründe sind im Übrigen einzelfallabhängig; deshalb nicht exakt statistisch zu erfassen,
- **Diese Personen, die vorübergehend nicht abgeschoben werden können, werden geduldet.** Die Duldung bedeutet die **vorübergehende Aussetzung der Abschiebung** (nicht jedoch der Ausreisepflicht; Geduldete bleiben ausreisepflichtig).

Stornierungen und gescheiterte Maßnahmen

Woran scheitert die eigentliche Durchführung einer Abschiebung?

- **45 %** nicht angetroffen
- **10 %** sonstige Gründe (z.B. kurzfristige Sperrtage im Zielland, Feiertage im Zielland oder Ablehnung durch das Zielland)
- **7 %** Abwesenheit eines Familienangehörigen
- **6 %** Stornierung durch die ABH
- **5 %** Stornierung durch das BAMF
- **5 %** untergetaucht
- **4 %** Stornierung aus medizinischen Gründen
- **4 %** Stornierung aus rechtlichen Gründen
- Restliche Prozent verteilen sich auf überbuchte Chartermaßnahme, Kirchenasyl, Flugstreichung, Widerstand passiv, Aufgrund personeller Angelegenheiten, fehlendes Reisedokument, Widerstand eines Familienangehörigen, Ablehnung durch Zielland.

Darüber hinaus:

- **Fehlende Rücknahme bei Dublin-Überstellungen** in Italien und Griechenland (nur in wenigen Einzelfällen möglich)

- **fehlende Kooperation der Herkunftsländer**, etwa mit Russland, Iran, Afghanistan und Syrien (und weiteren) – siehe oben.

Freiwillige Ausreisen

- Vorrangig zur Abschiebung ist die freiwillige Ausreise.
- Diese macht den Großteil der Aufenthaltsbeendigungen aus.
 - Freiwillige Ausreisen statistisch nicht vollständig verifizierbar, nur soweit entweder eine Förderung erfolgt oder die Behörden anderweitig Kenntnis erlangen (z.B. über Grenzübertrittsbescheinigung).

- Die hohe Zahl der freiwilligen (geförderten) Ausreisen wird auch durch die Vielzahl der Rückkehrberatungsstellen im Land ermöglicht. Diese haben im Jahr 2024 insgesamt 1.965 Beratungsgespräche durchgeführt.
- 2024 sind 1.100 Personen aus SH freiwillig ausgereist. Davon wurden 347 Ausreisen gefördert.
- SH nimmt an verschiedenen Förderprogrammen teil, wobei 2024 die meisten Personen über REAG/GARP 2.0 gefördert werden. Im vergangenen Jahr wurden 222 Personen über REAG/GARP 2.0 gefördert. Eine Steigerung um 60 % im Vergleich zum Vorjahr.

7. Aktuelle Zahlen Rückkehrmanagement für das 1. Quartal 2025 (Stichtag: 31.03.2025)

- Ca. 350.000 Ausländerinnen und Ausländer in SH
- Zum **31.03.2025** befanden sich **10.035 ausreisepflichtige** Personen in SH (Steigerung um **4,97 %** im Vergleich zum 31.12.2024).
- Zum 31.03.2025 wurden **8.797 Personen geduldet** (Steigerung um **5,25 %** im Vergleich zum 31.12.2024); d.h. ihre Abschiebung ist aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend ausgesetzt.
 - **8.358 Personen** waren zum 31.12.2024 im Besitz einer *Duldung*,
 - Mit Abstand **häufigster Duldungsgrund (52,28 %) laut Ausländerzentralregister (AZR) „sonstige Gründe“** – nähere Spezifizierung nicht möglich.
 - **1.903 Personen** haben zum Stichtag 31.03.2025 eine **Duldung** nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen **fehlender Reisedokumente**; Rückgang um 1,91 %
 - **1.940 Personen** am 31.12.2024; 2023: 1.974
 - **265 Personen** haben zum Stichtag 31.03.2025 eine Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (**Duldung für Personen mit ungeklärter Identität**); Steigerung um 3,11 %
 - **257 Personen** zum 31.12.2024 Vorjahr: 274
- ➔ **Die beiden letztgenannten Duldungsgründe** machen zum 31.03.2025 **rund 24,64 %** aller Duldungen aus (*Zum 31.12.2024: 26,29 %*)

Daneben u.a. aufgrund:

- familiärer Bindungen (**12,08 %**)
- Ausbildungsduldung (**1,36 %**)
- und medizinische Gründe (**0,95 %**)

- *Im Jahr 2024 gab es insgesamt 1.700 **Aufenthaltsbeendigungen**, Anstieg um 41,55 %*
 - ***1.100 Personen** sind freiwillig ausgereist, Anstieg um 37,84 %,*
 - ***370 Personen** sind abgeschoben worden, Anstieg um 84,08 % und*
 - ***230 Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens in zuständige Mitgliedstaaten überstellt worden, Anstieg um 13,86 %***
- **wie schon gesagt: Freiwillige Ausreise** hat Vorrang vor Abschiebungen
- Durch die Rückkehrberatungsstellen der Diakonie wurden bis zum 15.03.2025 bereits 545 Personen beraten.
 - *Im Jahr 2024 haben die Rückkehrberatungsstellen insgesamt **1.965 Personen** zur Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr beraten.*
- 2024 erfolgten fast doppelt so viele erfasste freiwillige Ausreisen wie Abschiebungen/Überstellungen (Anzahl: 1.100). Das ist der höchste Wert seit 2018.

- Es sind bis zum 15.03.2025 bereits **61 Personen gesichert ausgereist** und weitere **145 Personen** sind für die freiwillige Rückkehr bei jeweilig **zuständigen Behörden angekündigt**.

- *350 Personen sind 2024 mit Unterstützung der Rückkehrberatungsstellen gesichert ausgereist (2023: 359 Personen)*

- Die tatsächliche Zahl dürfte noch höher liegen. Freiwillige Ausreisen können ohne Beteiligung der Ausländerbehörden erfolgen, sodass nicht alle freiwilligen Ausreisen statistisch erfasst werden.

- Zahl der **Abschiebungen**:

Bis zum 31.03.2025 wurden **141 Personen** aus dem **LaZuF** in ihre Herkunftsländer oder aufnahmeverpflichtete Drittländer **abgeschoben**.

- *Im Jahr 2024 wurden insgesamt 370 Personen in Amtshilfe oder eigener Zuständigkeit abgeschoben, Anstieg um 84% verglichen mit 2023*
- Weitere **87 Personen** wurden gemäß der **Dublin-III-Verordnung** bis zum 31.03.2025 durch das **LaZuF** in ihr Ersteinreiseland überstellt.
 - *Weitere 230 Personen wurden 2024 im Rahmen des Dublinverfahrens überstellt; Anstieg um 13,86 %*
- Für die Rückführung können auch Charterflüge in Anspruch genommen werden.
 - 2021 – 4 landeseigene Chartermaßnahmen

- 2025 bis **31.03.2025** – **16 landeseigene Chartermaßnahmen vollzogen**

8. Sachstand Zentralisierte Bearbeitung Straftäter*innen

- die **beschlossene zentrale aufenthaltsrechtliche Bearbeitung im Bereich der Mehrfach- und Intensivstraftäter*innen ist ein wichtiger Schritt**, um die Kommunen zu entlasten und gleichzeitig Effizienz und Rechtssicherheit zu gewährleisten.
- Hierbei handelt es sich um Fälle, bei denen ein besonderes Interesse z. B. aus Sicherheitserwägungen an einer zentralisierten Bearbeitung mit dem Ziel einer Aufenthaltsbeendigung besteht.
- Die **Umsetzung soll bis zum Sommer 2025 (01.09.) erfolgen**.
- Die dafür erforderliche Änderung des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) (Verordnungsermächtigung) wurde am 03.06.2025 durch den Landtag beschlossen und am 01.07. verkündet.
- Insbesondere mit Blick auf die Kieler Woche wurde hier ein intensiver Blick drauf geworfen, um das Gefährdungspotential zu minimieren.
- Wir sind dabei die Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO) zu ändern, dass zusätzliche Zuständigkeiten auf das LaZuF übergehen
- Die **Verordnung kann vom MSJFSIG eigenständig als Ministeriumsverordnung erlassen werden**. Es handelt sich nicht um eine Verordnung der Landesregierung.
- Ein Entwurf wurde bereits durch die Fachebene erstellt und die formelle Beteiligung der KLV wird aktuell durchgeführt.
- Wesentlicher Inhalt der Ordnungsänderung:
 - **Übergang der Zuständigkeit für die aufenthaltsrechtliche Bearbeitung von Mehrfach- und Intensivstraftäter*innen,**
 - **Übergang der Zuständigkeit für Fälle, in denen ausländerrechtliche Haft zu beantragen ist,**
 - Verteilungsanpassung Kreisverteilung auf Kreise der Standortkommunen von Landesunterkünften.

- Parallel haben **Gespräche auf Fachebene** stattgefunden zwischen dem **MSJFSIG, LaZuF, MJG und MIKWS bzgl. der Zusammenarbeit.**
 - Im LaZuF ist für die Bearbeitung ein eigenes Dezernat eingerichtet worden; die Personalgewinnung läuft aktuell.
 - um einen fließenden Übergang in den ab 01.09. geplanten Zuständigkeitswechsel zu ermöglichen, findet bereits jetzt ein enger Austausch des LaZuF mit den kommunalen Ausländerbehörden zu deren Unterstützung statt. Ein erstes Treffen mit der ABH Lübeck hat am 26.06. stattgefunden
 - weitere Besprechungen auf Arbeitsebene mit weiteren ABHn ist Seitens des LaZuF in Planung
- **Die Arbeit der bisherigen Arbeitsgruppe „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer/innen“ (AG AsA) im MSJFSIG soll im Zuge der Teilzentralisierung ebenfalls in das neue Dezernat im LaZuF überführt werden.**
- Hierbei geht es insbesondere um:
 - Überführung der bereits bestehenden AsA-Vorgänge
 - Einrichtung eines Ansprechpartners für zukünftige AsA Fälle
 - Bearbeitung dieser Einzelfälle einschließlich statistischer Erfassung
- **Die Akteure der AG AsA auf ministerieller Ebene werden in Zukunft zur Wahrung der Steuerungsfunktion zusammenkommen;** zu trennen davon ist die weiterhin bestehende fachaufsichtliche Begleitung durch das MSJFSIG.
- Mit der Zentralisierung der ausländerrechtlichen Bearbeitung geht keine Unterbringungszuständigkeit einher.
- Aufgrund der prioritären Bearbeitung wird es ein erhöhtes Aufkommen an Haftanordnungen und Abschiebungen geben, dadurch zusätzliche Kosten beim Land.

Zum Umgang mit ausreisepflichtigen straffälligen Ausländer/innen haben sich **Landesregierung und Kommunale Landesverbände am 15.07.2025** wie folgt geeinigt:

- Die Möglichkeit einer **zentralisierten aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung dieser Fälle soll zum 01.09.2025** umgesetzt werden.
- Die für die **Übergangszeit eingerichtete Ermittlungs- und Vollzugseinheit** intensiviert bereits jetzt die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden.
- Mit der **Überarbeitung des Erlasses über die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige** sind die **Zugangsvoraussetzungen vereinfacht** worden.
- Das vom Bund **angekündigte Instrument des Ausreisetarrests** soll unmittelbar nach Vorliegen der bundesrechtlichen Voraussetzungen **in Schleswig-Holstein umgesetzt** werden.
- Im Koalitionsvertrag des Bundes für die 21. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass der Bund „eine Möglichkeit für einen dauerhaften Ausreisetarrest für ausreisepflichtige Gefährder und Täter schwerer Straftaten nach Haftverbüßung schaffen (will), bis die freiwillige Ausreise oder Abschiebung erfolgt.“
- Zwischen Land und Kommunen besteht Konsens bei dem Ziel, die betroffenen Personen, **im Rahmen des jeweils geltenden Rechts so gut wie möglich im Blick zu behalten** und die Gefahr, die von ihnen ausgeht, möglichst auszuschließen.
- Die Kommunen baten darum, dass dies nicht in einzelner Verantwortung der Kommunen stattfinden soll, jedoch die rechtlichen und juristischen Voraussetzungen, die der Bund schaffen will, abzuwarten bleiben.
- Es gibt einen engen Schulterschluss aller Beteiligten, dass die Personen, die ein Gefährdungspotential entfalten, im Rahmen des Rechts im Blick gehalten werden sollen.

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Innen- und Rechtsausschuss
16.07.2025



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Statistische Übersicht über Aufenthaltsbeendigungen im Zeitraum 2017 bis 2024

Jahr	Zugangszahlen Asylsuchender	Belegungszahlen in den LUK ¹	Ausreisepflichtige ²	davon mit Duldung	Anteil Personen ohne Duldung	Aufenthaltsbeendigungen ³									Abschiebungshaft ⁴
						Gesamt	freiwillige Ausreisen		Rückführungen (Abschiebungen)			Überstellungen nach Dublin-III-VO			
							Gesamt	davon mit Beteiligung des LaZuF ⁵	Gesamt	davon vom LaZuF in Amtshilfe	davon aus JVA ⁶	Gesamt	davon vom LaZuF in eigener Zuständigkeit ⁷	davon vom LaZuF in Amtshilfe	
2017	5.214	1.617	6.927	5.328	23,1 %	1.939	1.462		338	25		139		6	
2018	4.427	1859	8.636	6.971	19,3 %	797	454		171	168		172		7	
2019	4.183	1.643	10.151	8.543	15,8 %	1.243	757		329	144		157		9	
2020	3.804	1.620	12.339	10.793	12,5 %	526	325		129	128		72		7	
2021	4.209	1.723	13.568	11.834	12,8 %	611	269		250	132		92		16	19
2022	6.496	4.668	12.397	10.730	13,4 %	1.033	664	300	205	157		164	98	44	56
2023	10.138	5.342	9.202	7.958	13,5 %	1.201	798	457	201	144	30	202	94	108	79
2024	6.558	4.558	9.560	8.358	12,6 %	1.700	1.100	590	370	260	29 ⁸	230	177	53	55

Statistische Übersicht über Aufenthaltsbeendigungen im Zeitraum 2017 bis 2024

1 Summe aller Bewohnerinnen und Bewohner der Landesunterkünfte zum Stichtag 31.12 des jeweiligen Jahres.

2 Zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres.

3 Abweichungen vom Zuwanderungsbericht LaZuF aufgrund nachträglicher Korrekturen.

4 Anzahl der Unterbringungen in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt (ab 16.08.2021; Inbetriebnahme); nur Einlieferungen von schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden.

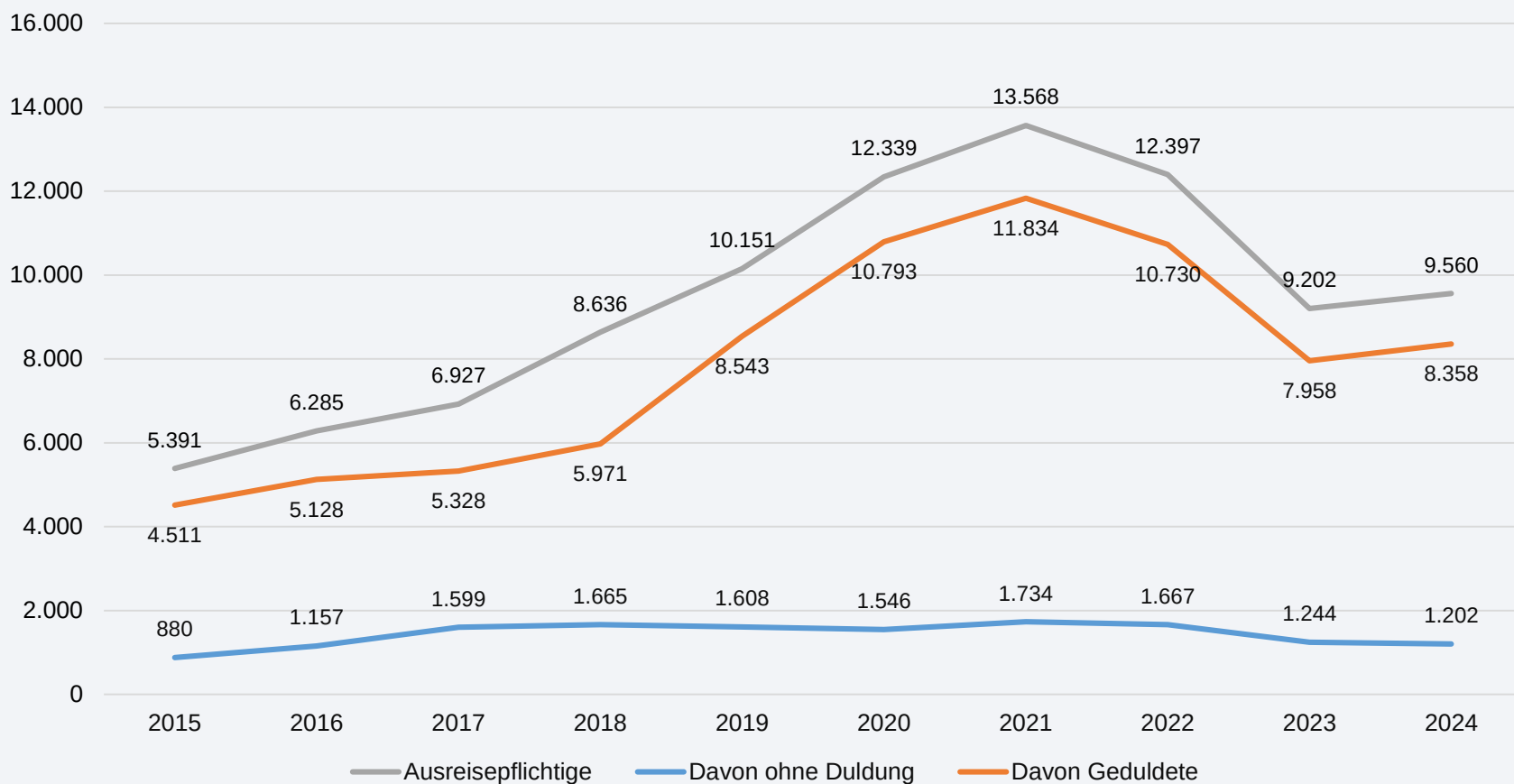
5 Für die Jahre 2017 bis 2021 liegen keine statistischen Daten vor.

6 Für die Jahre 2017 bis 2022 liegen keine statistischen Daten vor.

7 Für die Jahre 2017 bis 2021 liegen keine statistischen Daten vor.

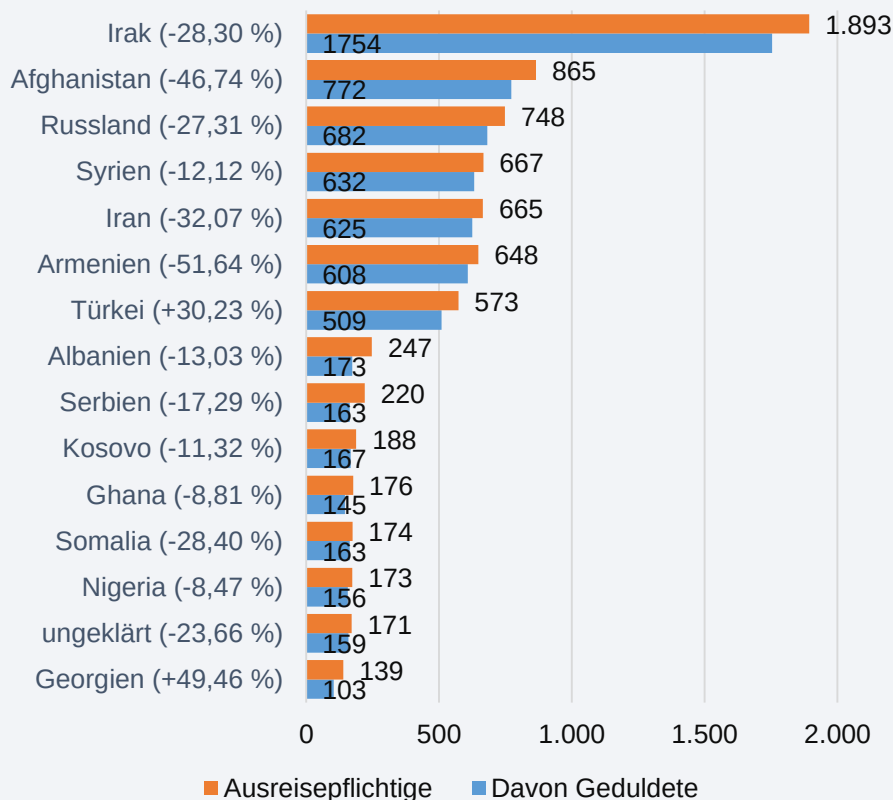
8 Davon eine Dublin-Überstellung.

Entwicklung im 10-Jahres Vergleich

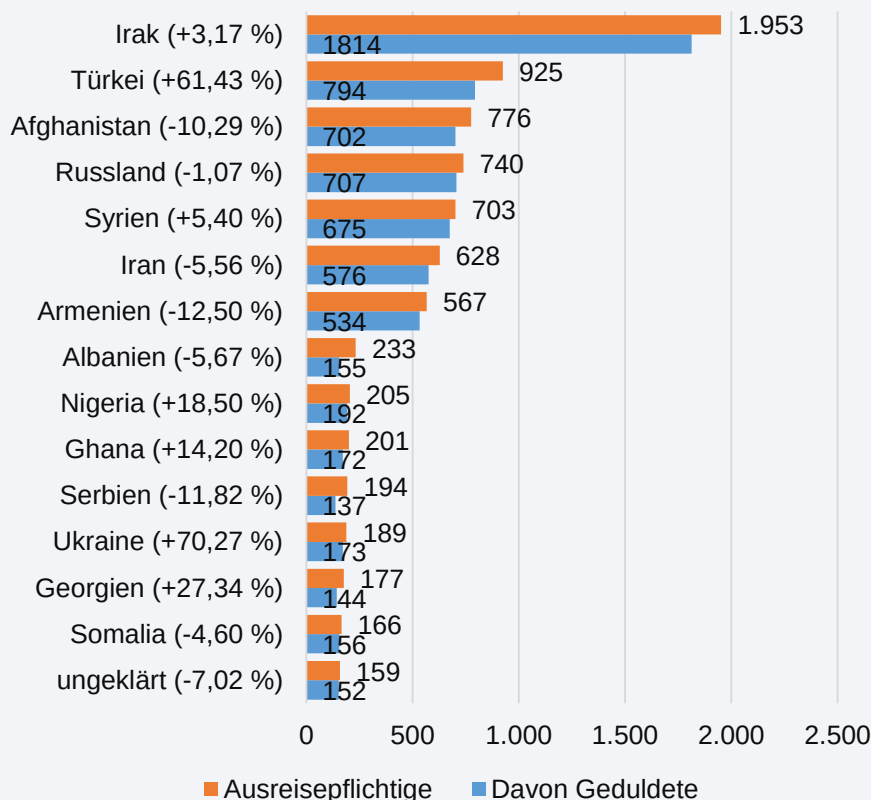


Die häufigsten Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Personen im Vergleich

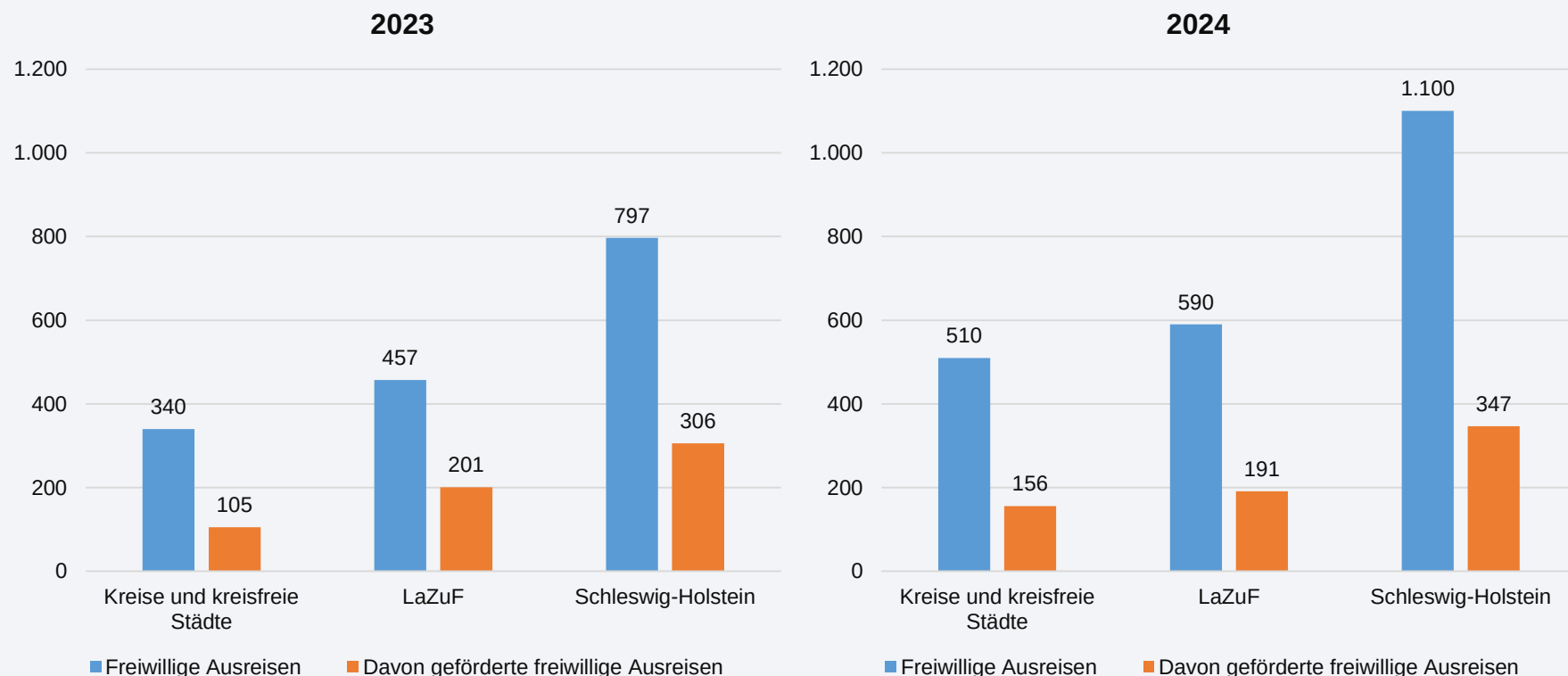
Stichtag 31.12.2023



Stichtag 31.12.2024

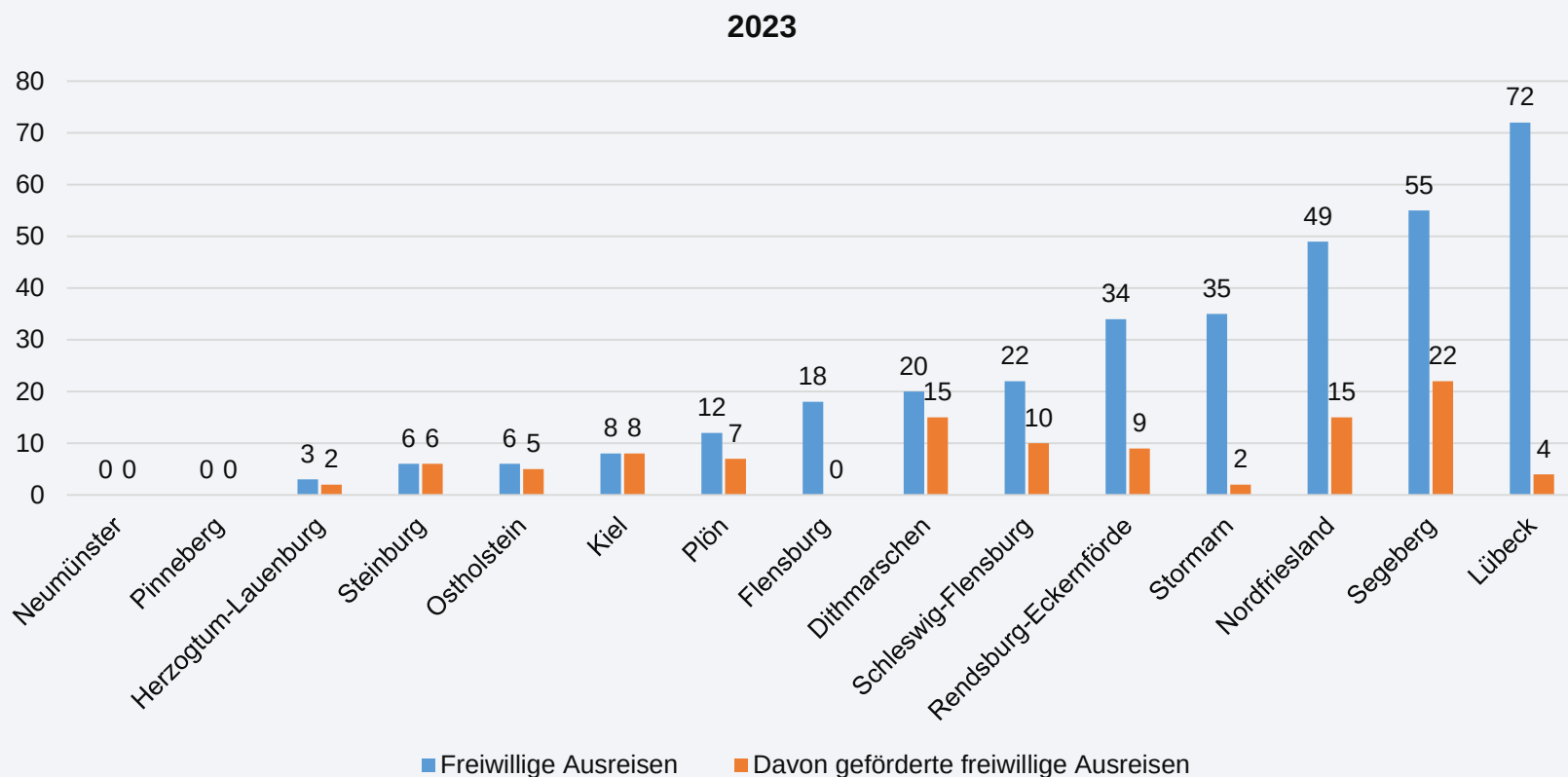


Freiwillige (geförderte) Ausreisen im Vergleich

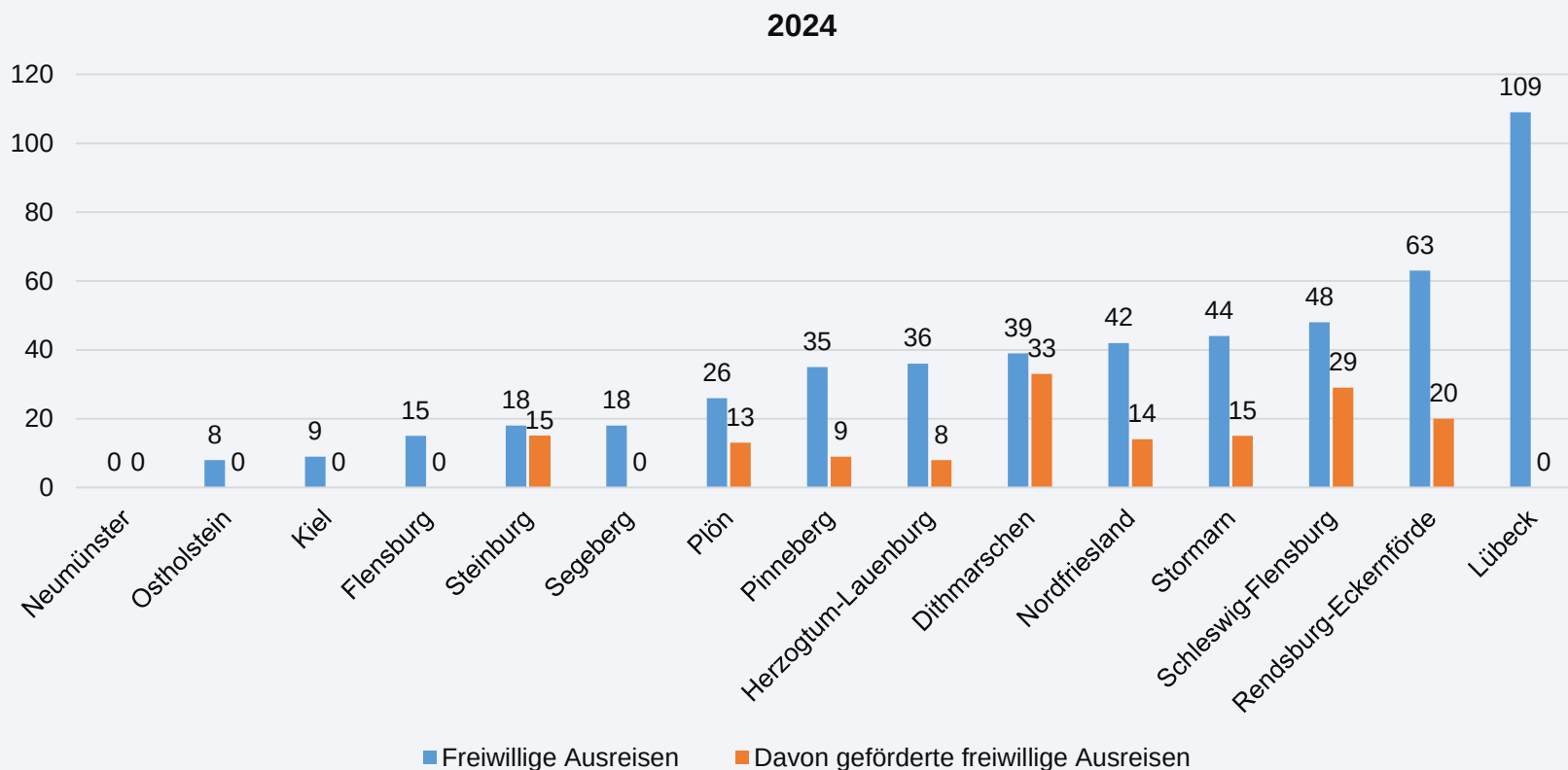


Freiwillige Ausreisen statistisch nicht vollständig verifizierbar, nur soweit entweder eine Förderung erfolgt oder die Behörden anderweitig Kenntnis erlangen (z.B. über Grenzübertrittsbescheinigung)

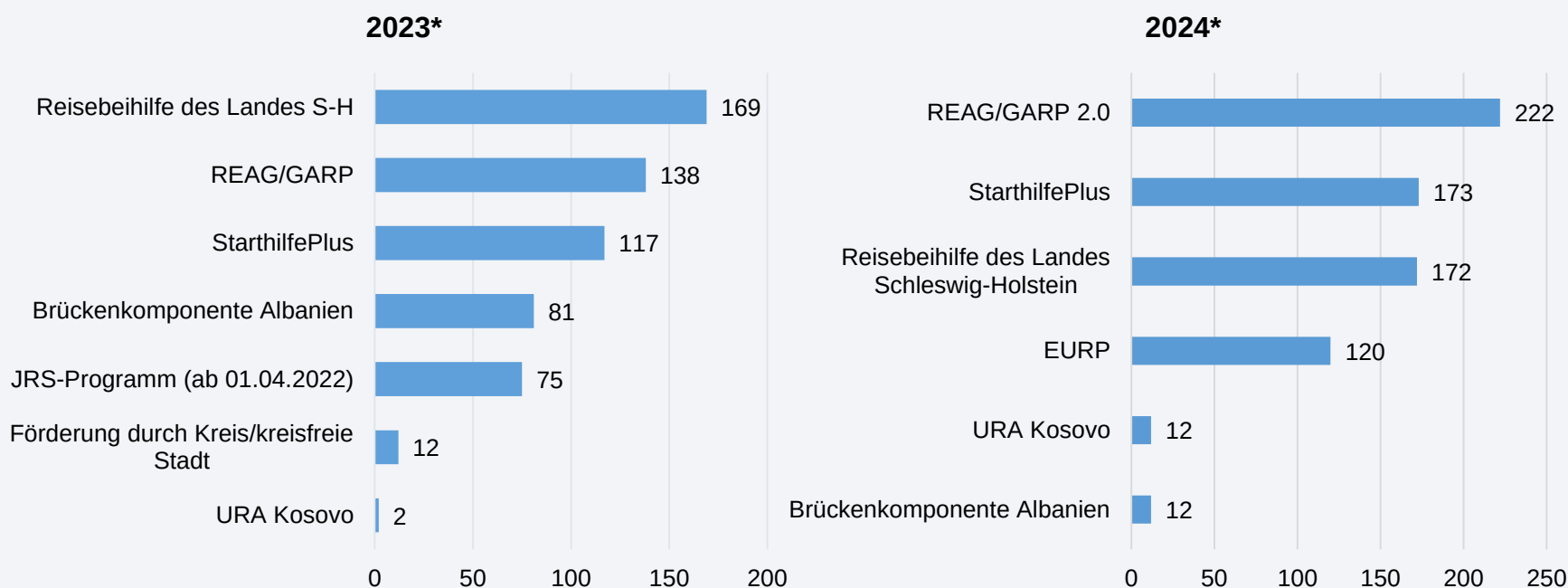
Freiwillige (geförderte) Ausreisen der Kreise und kreisfreien Städte im Vergleich



Freiwillige (geförderte) Ausreisen der Kreise und kreisfreien Städte im Vergleich



Förderarten der freiwilligen Ausreisen im Vergleich

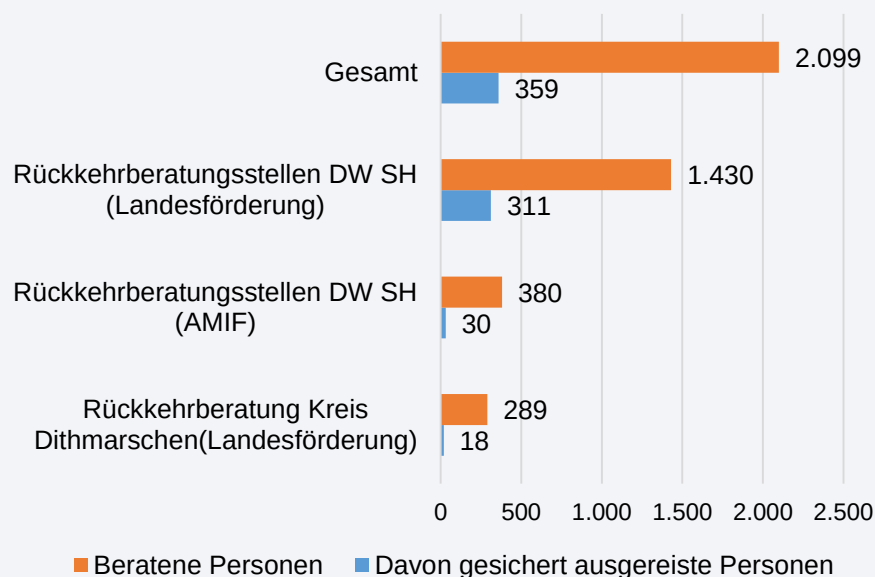


Quellen: BAMF, LaZuF.

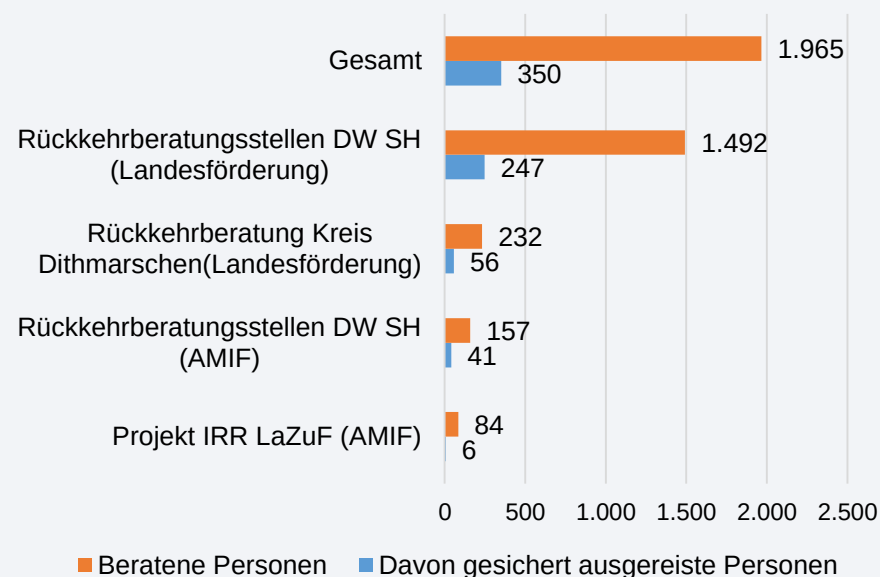
Eine Addition der Zahlen aus den einzelnen Förderprogrammen ist statistisch unzulässig, da Personen an mehreren Förderprogrammen teilnehmen können.

Beratungsgespräche der Rückkehrberatungsstellen im Vergleich

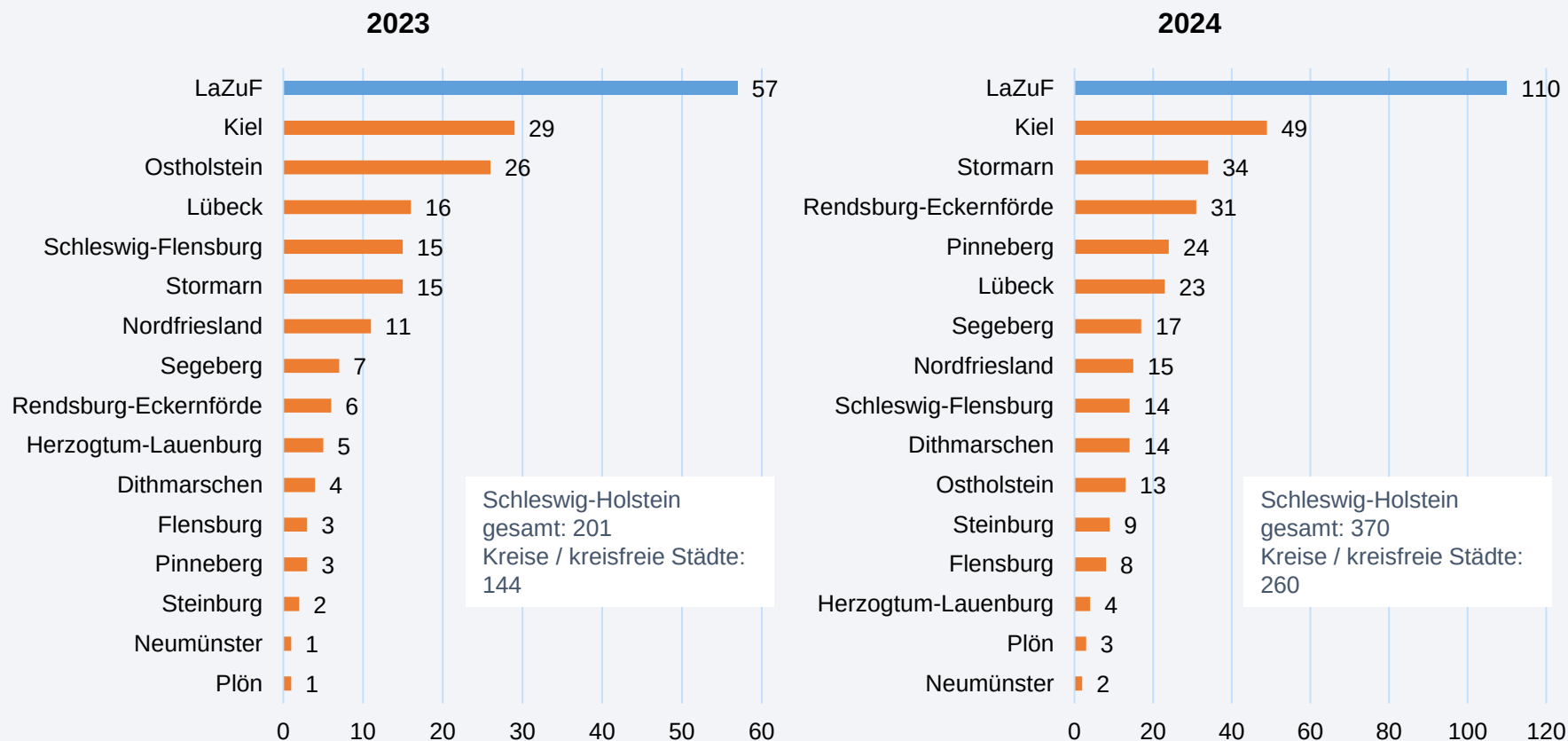
2023



2024

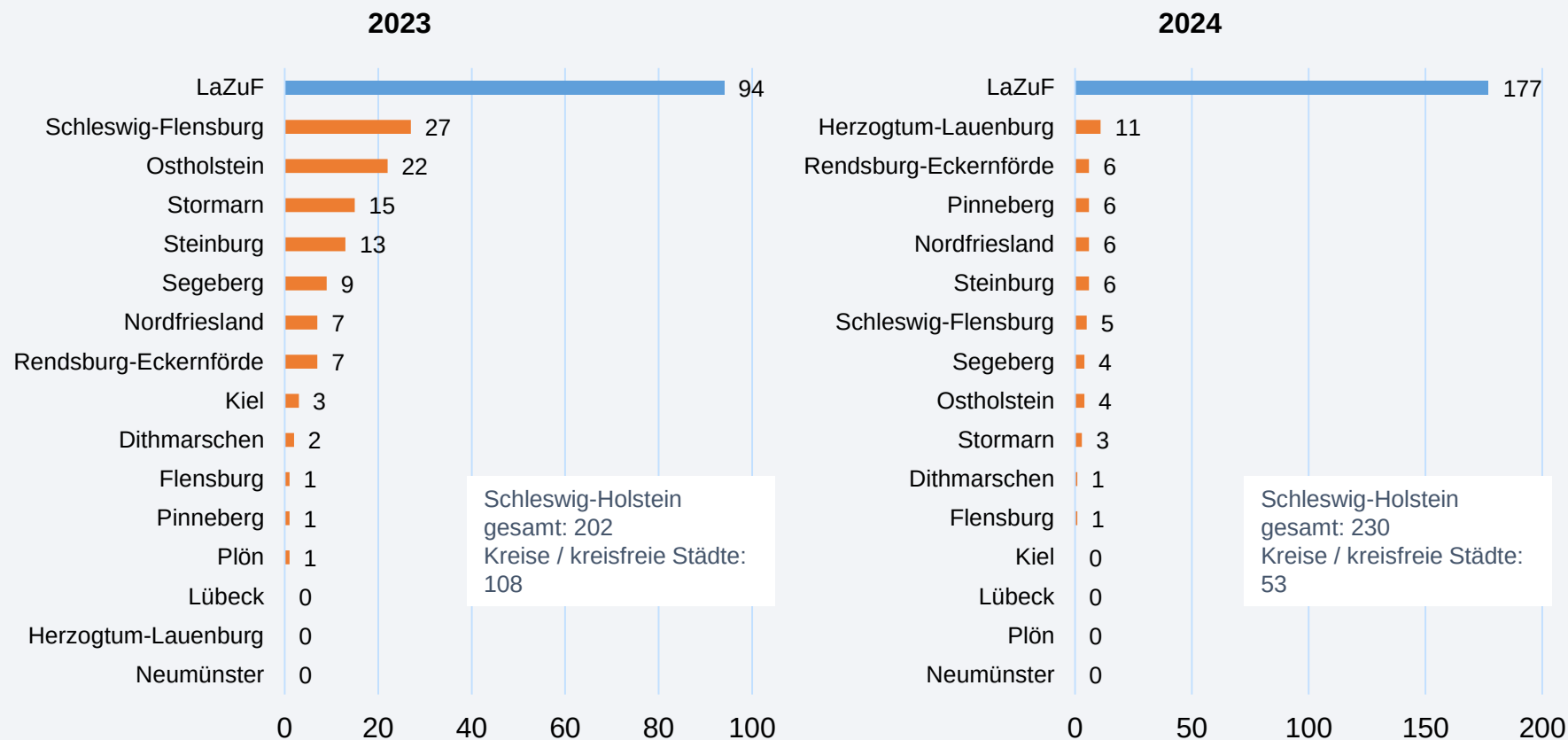


Abschiebungen



357 Abschiebungen sind auf dem Luftweg und 13 auf dem Landweg erfolgt.

Dublin-Überstellungen

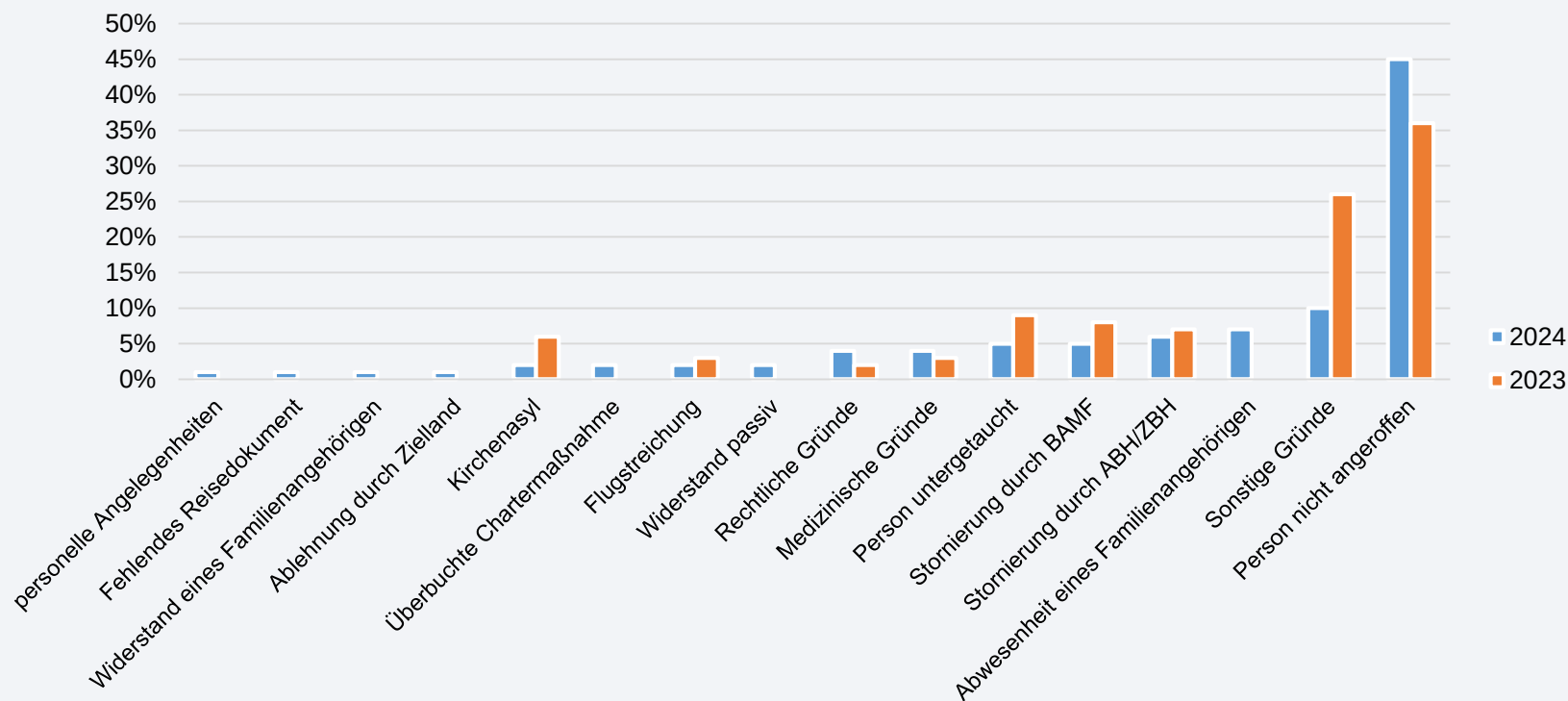


Nutzung der LUK-A (Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Boostedt):

- Im Jahr 2023 waren 24 Amtshilfeersuchen in der LUK-A für 43 Personen eingegangen. 27 Personen wurden in der LUK-A aufgenommen.
- Im Jahr 2024 waren 43 Amtshilfeersuchen in der LUK-A für 63 Personen eingegangen. 21 Personen wurden in der LUK-A aufgenommen.

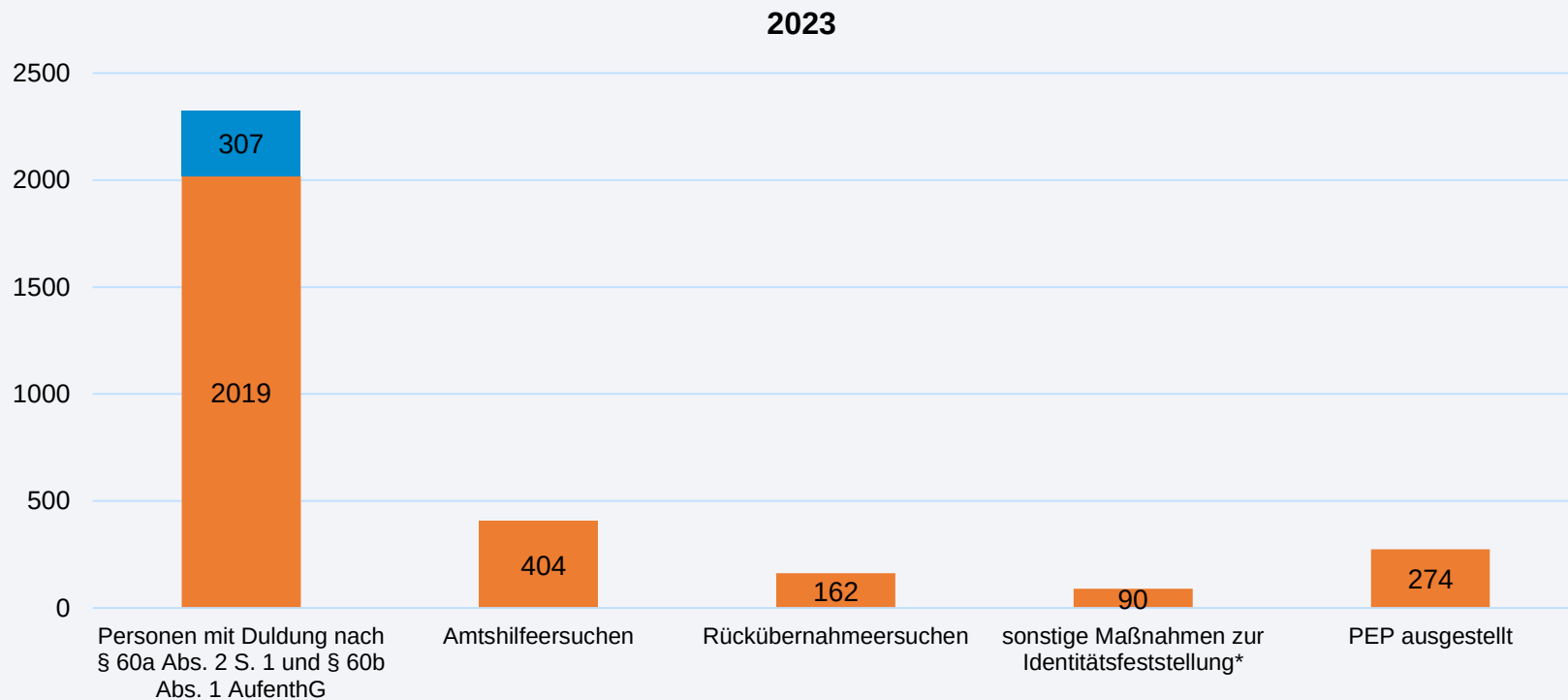
Nach Aufnahme in der LUK-A findet Rückkehrberatung, soziale Betreuung durch den Betreuungsverband und medizinische wie psychosoziale Betreuung durch den Ärztlichen Dienst - wie für alle andere Bewohner/innen der Landesunterkünfte - statt.

Stornierungen und gescheiterte Maßnahmen

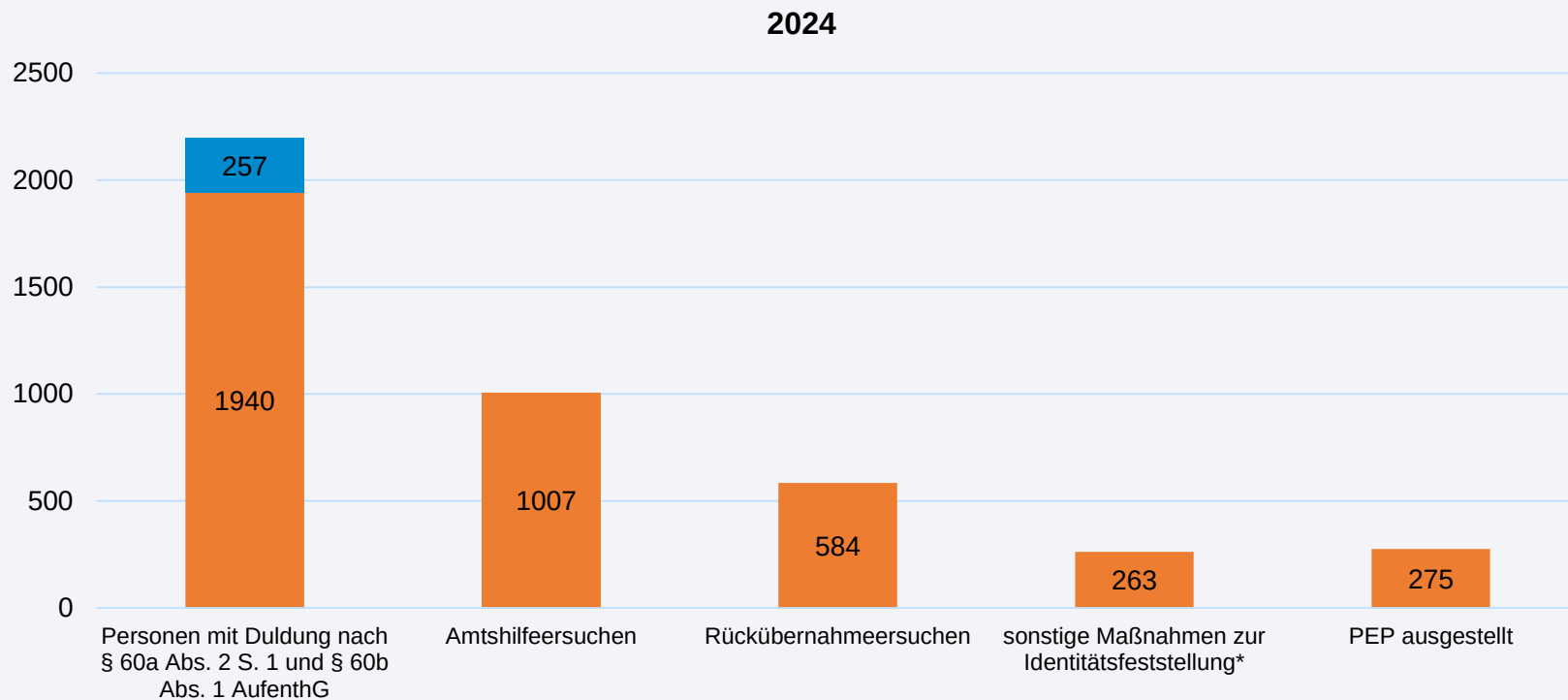


Gesamtzahl stornierter und gescheiterter Maßnahmen im Jahr 2024: 1.220

Passersatzbeschaffung



Passersatzbeschaffung



Aufenthaltsbeendigungen in Verhältnis zu ausreisepflichtigen Personen

